

und 1519. Wer der Straßburger Bearbeiter war, ist ganz unsicher, jedenfalls war es nicht Th. Murner. Von den Geschichten in diesen Straßburger Ausgaben sind etwa 85 niederländischen Ursprungs. Sie sind zum kleinen Teil literarischer Abkunft und als solche in noch älteren Schwanbüchern nachzuweisen, zum überwiegenden Teile handelt es sich um bodenwüchsige niederdeutsche Geschichten. Wahrscheinlich wird sich aus alten Chroniken der Ursprung dieses oder jenes Schwantes noch feststellen lassen. Nach Prof. Schröder geht z. B. die Historie von Eulenspiegel als Türmer wahrscheinlich auf einen Vorfall zurück, der sich in Hilbesheim im Jahre 1411 wirklich abgespielt hat. Und die Geschichte von der Kage im Hasenfell, die Eulenspiegel den Kürschnern verkauft, hat ihren Ausgang sicher von einem Streich, welchen der Ratsbüchschütz Ernst Bod zu Braunschweig 1446 den dortigen Kürschnern spielte. Wenn derartigen Lokalg Geschichten weiter nachgepörrt werde, so hofft Professor Schröder, werde man wahrscheinlich noch weitere Verbindungen zwischen diesen und den Schwänken Eulenspiegels aufdecken. (Nat.-Ztg.)

* Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Theorie und Geschichte des Handels. Bank. Börse. Verkehrswesen. Münzwesen. Buchhaltung und Rechnungswesen. — Lagerkatalog No. 561 von Joseph Baer & Co. in Frankfurt a. M. 8°. 161 S. 2899 Nrn.

Für Bibliotheken, Forscher und Sammler. Eine grosse Anzahl wertvoller Bücher aus verschiedenen Wissensgebieten. — Antiqu-Katalog No. 53 von Ernst Frensdorff in Berlin. 8°. 44 S. 725 Nrn.

Zentralblatt für Bibliothekswesen. Begründet von Otto Hartwig. Hrsrg. unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen des In- und Auslandes von Dr. Paul Schwenke, Erstem Direktor der Königlichen Bibliothek in Berlin. Verlag von Otto Harrassowitz in Leipzig. XXVI. Jahrg. 6. Heft, Juni 1909. 8°. S. 245—292.

Inhalt: In Sachen der internationalen Konferenz von St. Gallen (1898). Von Franz Ehrle. — Bestand und Vermehrungsfonds der öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken des Deutschen Reichs. Von W. Erman. — Entwurf eines Reglements für den direkten Leihverkehr mit Bibliotheken anderer deutscher Bundesstaaten und des Auslandes. — Literaturberichte und Anzeigen. — Umschau und neue Nachrichten. — Neue Bücher und Aufsätze zum Bibliotheks- und Buchwesen. — Antiquariats-Kataloge. — Personalnachrichten.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand. Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel, München. Verlag: Helwingsche Verlagsbuchhandlung in Hannover. XIII. Jahrgang. No. 11. 10. Juni 1909. 4°. Sp. 377—416.

Gratis-Beilage dazu: Jahrbuch des Strafrechts und Strafprozesses. Herausgegeben von Dr. Hs. Th. Soergel und Landrichter Krause. III. Jahrgang. Rechtsprechung 1908. 8°. XXIII, 533 S. Ebd.

Want List of American 18th. century newspapers. 1909. 8°. 43 p. Washington 1909, Library of Congress.

English and foreign books in various classes of literature. — Catalogue No. 3 by Charles Meuel & Co. in London. 8°. 18 S. 446 Nrn.

Книжная Летопись главного управления по делам печати (Bücher-Chronik der Hauptverwaltung in Angelegenheiten der Presse). St. Petersburg, Kontor der Redaktion des »Regierungsböten« (Правительственный Вестник). (Auch zu beziehen durch A. S. Suworin, die Gesellschaft M. D. Wolff und die Gesellschaft N. P. Karbasnikow.) 1909, Nr. 21 (vom 23. Mai a. St.). Groß-8°. 36 S. Erscheint wöchentlich einmal.

Personalnachrichten.

Der neue Direktor der bayerischen Staatsbibliothek. — An Stelle des kürzlich verstorbenen Direktors der Staatsbibliothek Dr. v. Laubmann (vgl. Börsenbl. Nr. 130) wurde, wie die Tagesblätter melden, der Oberbibliothekar dieses Instituts, Herr Dr. Schnorr von Carolsfeld, zum Direktor befördert.

Gestorben

am 30. Mai in Zürich nach kurzer schwerer Krankheit im einundsiebzigsten Altersjahre Herr J. Müller-Baumann, seit November 1888 Inhaber der Firma gleichen Namens in Zürich.

(Anzeiger für den Schweizer Buchhandel v. 10. Juni 1909.)

Gestorben:

in Paris am 31. Mai der Inhaber des weltbekannten Musikverlags A. Durand & Fils (vorm.: G. Flagland) Herr Verlagsbuchhändler Auguste Durand im Alter von 79 Jahren.

Tiermaler Friedrich Specht †. — Am 12. Juni ist in Stuttgart der Tiermaler Friedrich Specht im Alter von 70 Jahren gestorben. Bekannt geworden ist er durch seine zahlreichen Bilder von Jagdwild und Jagdfreuden und mehr noch durch die trefflichen Illustrationen, die er in zahlreichen großen Publikationen aus dem Tierleben lieferte. So hat er z. B. Tierbilder gezeichnet zu den »Wanderungen durch das Tierreich aller Zonen«, vor allem aber zu Brehms Tierleben, ferner Tierstudien als Zeichenvorlagen und Zimmereschmud. Zum großen Teil sind diese Arbeiten in der xylographischen Anstalt seines Bruders in Stuttgart im Holzschnitt vervielfältigt worden. Geboren war Friedrich Specht im Jahre 1839 in Lauffen am Neckar; der Kunstschule zu Stuttgart dankt er seine Ausbildung. In Stuttgart hatte er sich denn auch dauernd niedergelassen und betätigt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Urheberschutz in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.

(Vergl. Börsenbl. Nr. 105, 119 u. 130.)

Die »Amtliche Stelle für den Deutschen Buch-, Kunst- und Musikalienverlag in New York« hat unterm 10. April Vorschriften für die Erwerbung eines amerikanischen Copyrights versandt (vergl. Börsenbl. Nr. 105), deren §§ 1, II und VI lauten:

I. Zwei Exemplare und ein Titel (oder drei Exemplare) der besten Ausgabe eines zu schützenden Werkes müssen der »Amtlichen Stelle« in New York vor Erscheinen des betreffenden Werkes zugehen.

II. Das zur Eintragung bestimmte Werk darf nirgends in den Handel gebracht werden, bevor seitens der »Amtlichen Stelle« dem betreffenden Verleger die Mitteilung zugeht, daß die Eintragung in Washington gesetzesgemäß stattgefunden hat. (Dieses wird eventuell seitens der »Amtlichen Stelle« auf Kosten des Verlegers telegraphisch mitgeteilt.)

VI. Werke, die in Lieferungen erscheinen, müssen dementsprechend zur Eintragung gelangen, also jede Lieferung für sich.

Wenn die »Amtliche Stelle« mit ihrer Forderung im Rechte wäre, so würde das den Wert des neuen amerikanischen Gesetzes sehr herabdrücken, denn in wie vielen Fällen könnte wohl der Verleger eines deutschen Werkes um des amerikanischen Marktes willen die Veröffentlichung eines Werkes, oder gar jeder einzelnen Lieferung eines in Lieferungen erscheinenden Werkes, um 14 Tage oder einen Monat nach dessen Vollendung hinausschieben? Nach der Übersetzung des neuen Gesetzes, die Herr Professor Röthlisberger in Nr. 119 des Börsenblattes veröffentlicht hat, schreibt aber das amerikanische Gesetz garnicht vor, daß die Eintragung stattfinden müsse, bevor das Buch in den Handel gebracht werde, vielmehr würde es danach genügen, wenn zwei Exemplare des mit dem vorschriftsmäßigen Copyrightvermerk versehenen Werkes »baldigst« auf dem urheberrechtlichen Amte hinterlegt werden.

Ferner: Wenn jede Lieferung einzeln sofort eingereicht werden müßte, so würde bei einem in dreißig Lieferungen erscheinenden Werke die Eintragung nicht weniger als 180 M. zuzüglich des Portos der Telegramme usw. kosten. Unter diesen Umständen ist die Frage aufzuwerfen: Ist es möglich, für eine einzelne Lieferung eines Werkes durch rechtzeitige Einsendung eines mit dem »Copyright« vermerkten Exemplars das Urheberrecht sich zu sichern? Ist das der Fall, so würde es in der Praxis in der Regel genügen, die erste, oder eine beliebige Lieferung eines Lieferungswerkes eintragen zu lassen, da ja eine amerikanische Ausgabe des Buches ohne diese geschützte Lieferung nicht möglich sein würde.

Zweck dieser Zeilen ist, eine einwandfreie Aufklärung über diese wichtigen Punkte, womöglich noch vor dem 1. Juli, an welchem Tage das neue Gesetz in Kraft tritt, herbeizuführen. Göttingen. Vandenhoeck & Ruprecht.